

## **Mitteilung zum Datenschutz**

Untenstehend teilen wir Ihnen mit, dass das Gesetz des 31. Dezembers 1996, Nr. 675 und anschließende Veränderungen die Behandlung der persönlichen Daten regelt, zum Schutz der Würde und der rechtlichen und grundlegenden Freiheiten des Menschen in Bezug auf Schweigepflicht und persönlicher Identität.

Zu diesem Zweck informieren wir Sie gemäß Art. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 196, vom 30. Juni 2003 wie folgt:

**Information an die Mitglieder** Die Mitgliedschaft beim Südtiroler Verein für Feuerbestattung Socrem, im folgenden als Socrem bezeichnet, ermöglicht den Mitgliedern sich für die Feuerbestattung zu entscheiden (Art. 2 der Vereinssatzungen) und ihren diesbezüglichen testamentarischen Willen und dessen Vollzug nach dem Ableben abzusichern (siehe Art. 3 der Vereinssatzungen).

**1.0 Auskunft über die Behandlung der persönlichen Daten laut Art. 13 des G.D. Nr. 196/2003** Im Gesetzesdekret, vom 30. Juni 2003, Nr. 196, „Kodex zum Schutz der persönlichen Daten“ sind Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen, um die Behandlung der persönlichen Daten unter Schutz zu stellen. Im weiteren soll kurz erläutert werden, wie diese Daten nach ihrer Erfassung beim Beitritt benutzt werden und welche Rechte den Mitgliedern in diesem Zusammenhang zustehen.

**1.1 Zweck der Behandlung** Der Mitgliedschaftsantrag enthält verschiedene persönliche Daten, vorwiegend standesamtlicher Natur, die der Identifizierung des Mitgliedes dient, sei es in betreff auf Ansässigkeitsgemeinde, Sterbefallgemeinde oder sonstigen Personen, die vom Einäscherungswillen des Mitglieds in irgendeiner Weise betroffen sind.

Die Daten sind auf jeden Fall nicht dazu bestimmt, veröffentlicht zu werden.

Die Verarbeitung der erfassten standesamtlichen Daten besteht in der:

- Mitteilung an die Ansässigkeitsgemeinde oder/und an die Sterbefallgemeinde des Mitglieds;
- eventuellen Mitteilung an andere Socrem Vereine (zum Beispiel im Falle von Umzug);
- Zusendung der schriftlichen Mitteilungen des Vereins;
- Zusendung des Infoblattes von Socrem, sofern vom Mitglied erwünscht und an der von ihm angegebenen Adresse;

Die Verfügbarkeit der Daten wie oben beschrieben ist unbedingte Voraussetzung, damit Socrem das Recht der Mitglieder auf die Willenseinhaltung bezüglich der Feuerbestattung auch tatsächlich umsetzen kann.

**1.2 Abwicklung der Behandlung** Die Daten des Mitgliedes werden anhand eines Ausweises schriftlich auf einem Papierformular erfasst, das anschließend vom Mitglied unterschrieben wird. Danach werden die Daten in einer elektronischen Datei gespeichert und zu Archiv- und Abfragungszwecken erarbeitet, die auf diese Weise schneller zu bewerkstelligen sind.

**1.3 Verantwortungsträger der Datenbehandlung** Der Verantwortungsträger der Datenbehandlung bei Südtiroler Socrem ist der amtierende Präsident, der die Zusammenarbeit von anderen Mitverantwortlichen beanspruchen kann.

**1.4 Rechte des Mitglieds** Das Mitglied kann vom Verantwortungsträger oder den Mitverantwortlichen laut Art. 7 des G.D Nr. 196/2003 Zugang zu den eigenen Daten verlangen, ob auf Papier oder computergespeichert, um sich über deren Behandlung zu vergewissern bzw. um Korrekturen oder Änderungen anbringen zu lassen oder, gemäß den gesetzlichen Vorschriften, die Daten löschen zu lassen oder im Falle von gesetzeswidriger Behandlung ihre Benutzung zu unterstellen. Socrem stellt dem Mitglied gegebenenfalls die diesbezüglichen Formulare zur Verfügung.

**1.5 Bezugsadresse** Der Ort wo die persönlichen Daten behandelt werden, ist der Sitz von Socrem, der sich zur Zeit in Bozen, in der Trieststr. 82 befindet.

Bozen, Januar 2010

Südtiroler Verein für Feuerbestattung

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift für die Zustimmung \_\_\_\_\_